

Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

evangelisch-lutherische Kirche

des

Landesteils Oldenburg.

XII. Band. (Ausgegeben den 6. April 1939.) 16. Stück.

I n h a l t:

Nr. 30. Bekanntmachung der Landeskirchenleiter vom 4. April 1939.

Nr. 31. Erklärung der Landeskirchenleiter vom 4. April 1939.

N^o. 30.

Bekanntmachung.

Wir unterzeichneten Landeskirchenleiter nahmen Kenntnis von der Erklärung, mit der die Nationalkirchliche Einung Deutsche Christen und Männer aus verschiedenen Kreisen evangelischer Pfarrer und Laien zu gemeinsamer Arbeit zusammengetreten sind. In dieser Erklärung werden von kirchlichen Kräften, die gewillt sind, die kirchlichen Fragen einer positiv-christlichen Entscheidung entgegenzuführen, folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Jedes überstaatliche oder internationale Kirchentum römisch-katholischer oder weltprotestantischer Prägung ist politische Entartung des Christentums. Echter christlicher Glaube entfaltet sich fruchtbar nur innerhalb der gegebenen Schöpfungsordnungen.
2. Der christliche Glaube ist der unüberbrückbare religiöse Gegensatz zum Judentum.
3. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen jeden politischen Machtanspruch der Kirchen, sein Ringen um eine dem deutschen Volke artgemäße Weltanschauung sind nach der weltanschaulich-politischen Seite hin Fortsetzung und Vollendung des Werkes, das der deutsche Reformator Martin Luther begonnen hat. Mit der in diesem Kampfe neu gewonnenen echten Unterscheidung von Politik, Weltanschauung und Religion wird aber von selbst auch das wahre Verständnis des christlichen Glaubens wieder lebendig.
4. Voraussetzung für ein ehrliches religiöses Ringen, für Wachstum und Ausbreitung eines wahren christlichen Glaubens im deutschen Volke, sind Ordnung und Toleranz innerhalb der bestehenden Kirchen.

Wir Landeskirchenleiter, die wir in unwandelbarer Treue zu Führer und Volk stehen, bejahen diese Sätze, weil nach unserer Überzeugung die hier aufgezeigte Haltung Zukunft in sich trägt. Wir sind entschlossen, bei voller Wahrung religiöser Toleranz unsere gesamte kirchliche Arbeit entsprechend auszurichten. Als gewichtigen Schritt auf diesem Wege begrüßen wir die Verordnungen der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union vom 18. und 20. März 1939.

Unsere erste Gemeinschaftsarbeit ist die Durchführung folgender Maßnahmen:

1. Gründung eines Instituts zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das kirchliche Leben des deutschen Volkes;
2. Errichtung einer kirchlichen Zentralstelle zur Bekämpfung des Mißbrauchs der Religion zu politischen Zwecken;
3. Errichtung eines religionspolitischen Seminars zum Zwecke der Erforschung der Zusammenhänge von Politik, Weltanschauung und Religion;
4. Herausgabe regelmäßiger monatlicher Nachrichten an Pfarrer und Kirchenälteste der beteiligten Landeskirchen.

Berlin, den 4. April 1939.

Evangelische Kirche der Altpreußischen Union:

Dr. Werner,
Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats.

Evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsens:

Klotzsch,
Präsident des Landeskirchenamts.

Evangelische Landeskirche Nassau-Hessen:

Ripper,
Präsident des Landeskirchenamts.

Evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holstein:

Dr. Rinder,
Präsident des Landeskirchenamts.

Thüringer evangelische Kirche:

Der Landeskirchenrat
Sasse, Landesbischof.

Evangelisch-lutherische Kirche Mecklenburgs:

Schulz, Landesbischof.

**Bereinigte protestantisch-evangelisch-christliche
Kirche der Pfalz:**

Diehl, Landesbischof.

Evangelische Landeskirche Anhalts:

Der Evangelische Landeskirchenrat für Anhalt
Lindau, Kirchenrat.

Evangelisch-lutherische Kirche Oldenburgs:

Volkers, Landesbischof.

Evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck:

Balzer, Bischof.

Evangelische Kirche in Österreich:

Dr. Rauer,

kom. Präsident des Oberkirchenrats.

N. 31.

Erklärung.

Wie aus Zeitungsmeldungen hervorgeht, hat der Erzbischof von Canterbury sich für ein Zusammengehen Englands mit der Sowjet-Union eingesetzt, zugleich aber auch eine gemeinsame Front aller christlichen Kirchen unter Führung des Papstes gegen die „deutsche Drohung“ zu bilden gesucht.

Damit ist erwiesen, daß für diesen Kirchenführer Kirche und Christentum nichts anderes sind als politische Faktoren, die er glaubt für die machtpolitischen Ziele Englands einsetzen zu können, um die Front des Hasses gegen das wieder frei und groß und mächtig gewordene Deutsche Reich zu stärken. Es geht ihm nicht um Freiheit und Gerechtigkeit, denn sonst hätte er gegen das ungeheuerliche Unrecht auftreten müssen, das dem deutschen

Volke durch das Versailler Diktat zugefügt worden ist, sonst hätte er die christlichen Mächte aufrufen müssen, gegen die entsetzlichen Greuel des Bolschewismus in Sowjet-Rußland und im ehemaligen Rumänien, sonst hätte er noch vielerlei Anlaß gehabt, sich gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung zu wehren. Es geht ihm auch nicht um den christlichen Glauben, denn sonst wäre es unmöglich, daß er ein Bündnis mit dem Bolschewismus, dem Todfeind des Christentums und jeder Religion empfiehlt. Es geht ihm nur darum, in heuchlerischer religiöser Tarnung eine Politik zu unterstützen, die gegen das Lebensrecht und den Lebenswillen des deutschen Volkes gerichtet ist.

Wir nehmen davon Kenntnis, daß der Erzbischof von Canterbury in dieser Eintreibungsfront gegen Deutschland auch die römisch-katholische Kirche, die orthodoxen Kirchen, die anglikanische und die übrigen weltprotestantischen Kirchen zu sehen hofft. Wir als die verantwortlichen Leiter deutscher Kirchen aber erklären, daß wir mit einem Kirchenführer oder einer Kirche oder einem Christentum solcher Art nichts zu schaffen haben. Wir stehen mit dem ganzen deutschen Volke unerschütterlich zum Führer aller Deutschen; wir wissen uns unlösbar und ausschließlich gebunden an die Lebens- und Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes, wir haben unseren Platz und unsere Aufgabe in diesem Volke, dem wir in Glauben und Gehorsam dienen, weil uns solcher Dienst eine heilige Verpflichtung ist.

Berlin, den 4. April 1939.

Evangelische Kirche der Altpreußischen Union:

Dr. Werner,

Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats.

Evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsens:

Klotzsch,

Präsident des Landeskirchenamts.

Evangelische Landeskirche Nassau-Hessen:

Ripper,

Präsident des Landeskirchenamts.

Evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holstein:

Dr. Känder,

Präsident des Landeskirchenamts.

Thüringer evangelische Kirche:

Der Landeskirchenrat

Sasse, Landesbischof.

Evangelisch-lutherische Kirche Mecklenburgs:

Schulz, Landesbischof.

**Vereinigte protestantisch-evangelisch-christliche
Kirche der Pfalz:**

Diehl, Landesbischof.

Evangelische Landeskirche Anhalts:

Der Evangelische Landeskirchenrat für Anhalt

Lindau, Kirchenrat.

Evangelisch-lutherische Kirche Oldenburgs:

Volkers, Landesbischof.

Evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck:

Balzer, Bischof.

Evangelische Kirche in Österreich:

Dr. Kauer,

kom. Präsident des Oberkirchenrats.